

Hôpital du Valais  
Spital Wallis



Spital Wallis – Spitalzentrum Oberwallis SZO  
**Ein Spital im Oberwallis**  
**Sanierung, Umbau und Erweiterung Spital Brig**

**Einstufiger Projektwettbewerb  
im offenen Verfahren nach GATT/WTO**

Für Planungsteams bestehend aus

- Architekt
- Bauingenieur
- Spitalplaner

**WETTBEWERBSPROGRAMM**

**30. September 2015**



## Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
1.1	Spitalpolitische Ausgangslage und Zielsetzungen	1
1.2	Bauliche Ausgangslage und Zielsetzungen	1
1.3	Ziele des Projektwettbewerbs	2
2	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2
2.1	Veranstalterin	2
2.2	Organisation und Durchführung	2
2.3	Gesetzliche Grundlagen	2
2.4	Wettbewerb	3
2.4.1	Wettbewerbsart und -verfahren	3
2.4.2	Wettbewerbssprache	3
2.4.3	Optionale Bereinigungsstufe	3
2.4.4	Verbindlichkeit	3
2.5	Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebestimmungen	3
2.6	Rechtsschutz / Beilegung von Streitfällen / Gerichtsstand	4
2.7	Entschädigungen / Preise und Ankäufe	4
2.8	Absichtserklärung weitere Beauftragung und Honorierung	4
2.8.1	Umfang weitere Beauftragung	4
2.8.2	Honorierung der Leistungen	5
2.8.3	Urheberrecht / Veröffentlichung / Rücknahme Wettbewerbsbeiträge	5
3	PREISGERICHT (JURY)	6
4	ABGEGEBENE GRUNDLAGEN	7
5	GEFORDERTE UNTERLAGEN	7
5.1	Vorgaben zur Darstellung und zum Umfang	7
5.2	Beschriftung / Kennwort	7
5.3	Einzureichende Unterlagen	8
5.4	Ausschluss von nicht verlangten Unterlagen	9
5.5	Varianten	9
5.6	Gewährleistung der Anonymität	9

6	TERMINE / ABLAUF UND MODALITÄTEN	10
6.1	Terminübersicht	10
6.2	Ablauf und Modalitäten	10
6.2.1	Öffentliche Ausschreibung	10
6.2.2	Download Wettbewerbsprogramm und Wettbewerbsgrundlagen	11
6.2.3	Anmeldung zur Teilnahme am Projektwettbewerb / Einzahlung Depotgebühr	11
6.2.4	Bezug Modell	11
6.2.5	Ortsbesichtigung	11
6.2.6	Fragenstellung / Fragenbeantwortung	12
6.2.7	Einreichen der Beiträge zum Projektwettbewerb	12
6.2.8	Einreichen der Modelle	12
6.2.9	Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge durch das Preisgericht	12
6.2.10	Information der Teilnehmenden über das Wettbewerbsresultat	12
6.2.11	Ausstellung Wettbewerbsprojekte	12
7	ZIELE, AUFGABENSTELLUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN	13
7.1	Perimeter	13
7.1.1	Planungsperimeter	13
7.1.2	Betrachtungspersimeter	13
7.2	Aufgabenstellung	14
7.2.1	Funktionalität	14
7.2.2	Architektur	15
7.2.3	Nachhaltigkeit	16
7.2.4	Statik und Erdbebensicherheit	16
7.2.5	Brandschutz	16
7.2.6	Hindernisfreies Bauen	17
7.2.7	Wirtschaftlichkeit	17
7.3	Baurechtliche Vorgaben	17
7.4	Raumprogramm	17
8	BEURTEILUNG	18
8.1	Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge	18
8.2	Beurteilungskriterien	18
9	GENEHMIGUNG WETTBEWERBSPROGRAMM	19
9.1	SIA	19
9.2	Veranstalterin	19
9.3	Preisgericht	19

## **1 EINLEITUNG**

### **1.1 Spitalpolitische Ausgangslage und Zielsetzungen**

Das Spitalzentrum Oberwallis umfasst die beiden Standorte Visp und Brig. Basierend auf den Erkenntnissen aus einer entsprechenden Spitalplanung wurden die verschiedenen medizinischen Disziplinen vor rund 10 Jahren auf die beiden Standorte verteilt und im Laufe der folgenden Jahre mittels kleinerer Anpassungen optimiert.

Trotz qualitativ hochstehender medizinischer Versorgung und pflegerischer Betreuung, haben die beiden Spitäler Visp und Brig den Umbruch im Gesundheitswesen zunehmend zu spüren bekommen. Verantwortlich für den zunehmenden Druck sind etwa Faktoren wie die Entwicklung des Gesundheitsmarkts mit SwissDRG und der freien Spitalwahl, die laufende Spezialisierung der Pflege oder auch die Entwicklungen im Bereich der Medizinaltechnik.

Vor diesem Hintergrund und basierend auf detaillierten Studien hat der Staatsrat des Kantons Wallis am 10. Dezember 2014 entschieden, sämtliche medizinischen Leistungen des Spitalzentrums Oberwallis am Standort Brig zu konzentrieren. Diese Konzentration auf einen einzigen Standort erlaubt, mit geeigneten Strukturanpassungen optimal auf den Konkurrenzdruck und die daraus resultierenden, steigenden Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen zu reagieren. Darüber hinaus lassen sich zahlreiche Synergien nutzen und wesentliche Vorteile in Bereichen wie der Versorgungssicherheit, der medizinischen Entwicklung oder der Prozessoptimierung erzielen.

### **1.2 Bauliche Ausgangslage und Zielsetzungen**

Die Baustruktur des Spitals Brig stammt aus den 1970er Jahren, wurde regelmässig unterhalten und präsentiert sich technisch und optisch in zyklengerecht gutem Zustand. Allerdings sind die Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung ausstehend. Hinzu kommt, dass insbesondere den hochinstallierten Gebäudeteilen die nächste zyklische Sanierungs- und Erneuerungsperiode bevorsteht. Im Zusammenhang mit der Spitalzusammenlegung lassen sich diese Erneuerungsmassnahmen gleichzeitig mit der Erweiterung der Fläche realisieren, wodurch Mehrfachinvestitionen vermieden werden können.

Die Etappierung der Um- und Neubauten ist so zu gestalten, dass der Betrieb des Spitals Brig während der gesamten Bauzeit unterbrochungslos gewährleistet ist.

Im Zusammenhang mit der Standortstudie „Ein Spital im Oberwallis“ wurde auch eine Machbarkeitsstudie für den Standort Brig erarbeitet. Dabei wurden u.a. konzeptionelle Lösungsvarianten überprüft und Rahmenbedingungen für die Realisierbarkeit der programmatischen Vorgaben erarbeitet, stets vor dem Hintergrund der langfristigen Arealentwicklung. Das heisst, dass der nun anstehende Erweiterungsneubau sowie der Umbau und die Sanierung des bestehenden Spitals so zu planen sind, dass ein allfälliger Ersatzbau für das heutige Bettenhaus in ca. 30 – 50 Jahren neben dem heutigen Gebäude errichtet werden kann.

Die Machbarkeitsstudie für den Standort Brig wird den Teilnehmenden vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

### 1.3 Ziele des Projektwettbewerbs

Mit dem Projektwettbewerb sollen die baulichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Spitalzentrum Oberwallis (SZO) seine Leistungen an einem einzigen Standort in Brig konzentrieren kann. Dazu soll von den Projektverfassern aufgezeigt werden, wie in einem ersten Schritt der Neubau mit den hoch installierten Bereichen erstellt und nach dessen Fertigstellung das Bettenhaus saniert und umgebaut sowie der Flächenbedarf für die Palliativpflege, die Rehabilitation und die Psychiatrie realisiert werden kann. Zusätzlich sind das Parkhaus sowie die Weiterentwicklungsmöglichkeiten auf dem Areal schematisch darzustellen (z.B. Ersatz des heutigen Bettenhauses).

Mit dem Neubau und dem Umbau/der Sanierung sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Schaffung eines patientenfreundlichen Umfeldes durch hohen Ausstattungskomfort und angenehme Gestaltung der Innen- und Aussenräume
- Schaffung eines funktionellen, arbeitnehmerfreundliches Umfeldes
- Schaffung optimaler Betriebsabläufe
  - . durch gezielte Planung der Wegführung für ambulante und stationäre Patienten
  - . durch Trennung der Personen- und Materialströme
  - . durch Standardisierung der Betriebs- und Arbeitsprozesse

## 2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 2.1 Veranstalterin

Veranstalterin des Projektwettbewerbs ist das

Spital Wallis – Generaldirektion  
 Spitalstrasse 7  
 CH-3900 Brig-Glis

vertreten durch seine Organe.

### 2.2 Organisation und Durchführung

Mit der Organisation und Durchführung des Projektwettbewerbs beauftragt ist:

H. Limacher Partner AG  
 "WB SZO"  
 Vogelsangstrasse 52  
 CH-8006 Zürich  
 E-Mail: [gdm@hlp.ch](mailto:gdm@hlp.ch)

### 2.3 Gesetzliche Grundlagen

Für den Projektwettbewerb gelten die folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- GATT/WTO-Abkommen über den Handel von Dienstleistungen vom 15.4.1994
- Bilaterales Abkommen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens (AöB) vom 21.6.1999
- Revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15.03.2001
- Submissionsgesetz Kanton Wallis vom 8.5.2003
- Submissionsverordnung Kanton Wallis vom 11.6.2003

## 2.4 Wettbewerb

### 2.4.1 Wettbewerbsart und -verfahren

Die Veranstalterin führt einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren durch gemäss der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009; subsidiär zur Submissionsverordnung).

### 2.4.2 Wettbewerbssprache

Die Sprache des Wettbewerbsverfahrens sowie auch der späteren Projektbearbeitung ist Deutsch.

### 2.4.3 Optionale Bereinigungsstufe

Falls es sich als notwendig erweist, kann der Wettbewerb im Rahmen einer optionalen, anonymen, separat entschädigten Bereinigungsstufe mit Projekten aus der engeren Wahl verlängert werden. In diesem Fall findet die Rangierung erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

### 2.4.4 Verbindlichkeit

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung durch die Veranstalterin sowie die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein aufgestellte Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009) für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe bilden die verbindliche Wettbewerbsgrundlage für die Veranstalterin, das Preisgericht und die Teilnehmenden. Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen sowie die Entscheide des Preisgerichts (auch in Ermessensfragen).

## 2.5 Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebestimmungen

Die Bewerbung steht allen Planungsteams bestehend aus Architekt, Bauingenieur und Spitalplaner offen,

- welche in der Schweiz oder in einem Staat Geschäftssitz oder Niederlassung haben, welcher das GATT/WTO-Abkommen unterzeichnet hat und Gegenrecht gibt
- welche den Nachweis der Befähigung zur Ausübung der selbständigen Berufstätigkeit erbringen. Die Befähigung zur Ausübung des Berufes ist von allen Mitgliedern des Planungsteams durch den Eintrag im Berufsregister (Schweiz: REG, SIA, BSA etc.; Ausland: vergleichbar) oder einen Studienabschluss an einer Hochschule oder Fachhochschule nachzuweisen. Die entsprechenden Nachweisdokumente müssen vor dem 01.06.2015 datiert sein. Zusätzlich hat der Spitalplaner ein ausgeführtes Referenzprojekt der letzten 10 Jahre anzugeben. Planungsteams, welche die geforderten Nachweise und Angaben nicht oder unvollständig erbringen, können von der Teilnahme am Projektwettbewerb ausgeschlossen werden.

Arbeitsgemeinschaften zwischen Architekten sind zugelassen. Die Federführung ist jedoch klar zu bezeichnen. Mehrfachbewerbungen bei den Architekten und den Bauingenieuren sind nicht erlaubt. Bei den Spitalplanern ist eine Doppelbewerbung zugelassen, d.h. es ist den Spitalplanern erlaubt, in maximal zwei Teams bestehend aus Architekt und Bauingenieur mitzuarbeiten.

Firmen, die an früheren Projekten oder Studien beteiligt waren, sind ebenfalls berechtigt zur Teilnahme. Insbesondere sind auch die Verfasser der Machbarkeitsstudie, Rapp Architekten AG, Basel, sowie die Metron Verkehrsplanung AG, Brugg, teilnahmeberechtigt.

Der Beizug weiterer Fachplaner, Berater oder Spezialisten zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe ist erlaubt. Diese haben jedoch keinen Anspruch auf eine Entschädigung oder einen Auftrag seitens der Veranstalterin.

Gemäss SIA-Ordnung 142, Art. 12.2, darf am Projektwettbewerb nicht teilnehmen, wer

- bei der Veranstalterin, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist,
- mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder mit diesen in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht,
- den Wettbewerb begleitet.

Detailangaben siehe SIA-Wegleitung 142i-202d "Befangenheit und Ausstandsgründe" vom November 2013:  
[http://www.sia.ch/fileadmin/content/download/sia-norm/sia\\_142\\_143/142i-202d\\_Befangenheit\\_2013.pdf](http://www.sia.ch/fileadmin/content/download/sia-norm/sia_142_143/142i-202d_Befangenheit_2013.pdf)

## **2.6 Rechtsschutz / Beilegung von Streitfällen / Gerichtsstand**

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen ab Publikationsdatum schriftlich Beschwerde eingelegt werden beim

Verwaltungsgericht des Kantons Wallis  
Palais de Justice  
Rue Mathieu-Schiner 1  
Postfach  
CH-1950 Sitten 2 Nord

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, dessen Begründung und eine rechtsgültige Unterschrift enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Für die Beilegung von zivilrechtlichen Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Als Gerichtsstand gilt das zuständige Gericht der Veranstalterin.

## **2.7 Entschädigungen / Preise und Ankäufe**

Die Gesamtpreissumme für 4 - 7 Preise, Ankäufe sowie allfällige Entschädigungen wurde nach SIA ermittelt und beträgt CHF 271'000 (exkl. MwSt.). Die Gesamtpreissumme wird voll ausgerichtet, davon maximal 40% für allfällige Ankäufe.

Ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter der Veranstalterin/Auftraggeberin vorausgesetzt, können angekaufte Wettbewerbsbeiträge durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden (vgl. SIA-Ordnung 142, Ausgabe 2009, Artikel 22.3).

Das Preisgericht behält sich vor, allenfalls alle Teilnehmenden mit einer Pauschale zu entschädigen, wobei die Summe aller Pauschalen max. 40% der Gesamtpreissumme beträgt. Der diesbezügliche Entscheid wird vom Preisgericht anlässlich der Jurierung aufgrund der Qualität der eingereichten Projektvorschläge gefällt.

Eine allfällige optionale Bereinigungsstufe (vgl. Ziffer 2.4.3) wird separat entschädigt.

Anderweitige Entschädigungen werden nicht entrichtet, insbesondere nicht an Fachplaner oder weitere Spezialisten, welche von den Architekten zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe beigezogen werden.

## **2.8 Absichtserklärung weitere Beauftragung und Honorierung**

### **2.8.1 Umfang weitere Beauftragung**

Die Veranstalterin beabsichtigt, die Verfasser des vom Preisgericht empfohlenen Siegerprojektes freihändig mit der weiteren Projektierung, Ausschreibung und Realisierung des Bauvorhabens (Phasen 3 - 5 gemäss SIA) zu beauftragen.

Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners, Beraters oder Spezialisten fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Fachplaner des Gewinnerteams auch bei freiwilliger Teambildung direkt beauftragt werden können. Ein grundsätzlicher Anspruch auf eine weitere Beauftragung besteht für die freiwillig beigezogenen Fachplaner jedoch nicht.

Die Veranstalterin behält sich für die Ausführung eine GU-Vergabe vor, den Bezug eines Ausführungsspezialisten für Teilleistungen der Phase 4 „Ausschreibung“ und der Phase 5 „Realisierung“ (insbesondere Ausschreibung, Werkverträge, Bauleitung, Kostenkontrolle). In jedem Fall verbleiben mindestens 60.5 Teilleistungsprozente beim Gewinnerteam. Im Weiteren behält sich die Veranstalterin eine phasen- resp. etappenweise Freigabe der Planer- und Arbeitsleistungen vor. Vorbehalten bleibt in jedem Fall der endgültige Beschluss der Organe des Spitals Wallis über die Beauftragung der Weiterbearbeitung sowie die phasenweise Bereitstellung der erforderlichen Kredite.



## 2.8.2 Honorierung der Leistungen

Die Honorarberechnung erfolgt basierend auf den Ordnungen SIA 102 und 103, Ausgabe 2014. Dabei gelangen folgende Berechnungsfaktoren zur Anwendung:

ARCHITEKTURLEISTUNGEN NEUBAUTEN	FAKTOR
Schwierigkeitsgrad (Baukategorie VII)	n = 1.3
Anpassungsfaktor	r = 1.0

INGENIEURLEISTUNGEN NEUBAUTEN	FAKTOR
Anpassungsfaktor	r = 1.0

ARCHITEKTURLEISTUNGEN UMBAUTEN	FAKTOR
Schwierigkeitsgrad (Baukategorie V)	n = 1.1
Anpassungsfaktor	r = 1.1*

INGENIEURLEITSTUNGEN UMBAUTEN	FAKTOR
Anpassungsfaktor	r = 1.1*

\* Zuschlag für Mehrleistungen der Bauleitung im Zusammenhang mit einer etappierten Realisierung.

Im Weiteren gelten die Werte Z1 und Z2 des Jahres 2015. Alle übrigen Faktoren und Parameter sowie die Grundlage für die Vertragsverhandlungen mit dem Spitalplaner bilden die KBOB-Tarife 2015 abzüglich 10%.

## 2.8.3 Urheberrecht / Veröffentlichung / Rücknahme Wettbewerbsbeiträge

Das Urheberrecht an den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Projektverfassenden.

Die Pläne und Modelle der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

Die Veranstalterin und die Wettbewerbsteilnehmenden haben das Recht auf Veröffentlichung, wobei sowohl die Veranstalterin als auch die Projektverfassenden stets namentlich zu erwähnen sind.

Pläne und Modelle der nicht prämierten (bzw. nicht angekauften) Wettbewerbsbeiträge können nach Voranmeldung innert 30 Tagen nach Abschluss der Ausstellung abgeholt werden. Ein Versand ist nicht vorgesehen. Nach Ablauf der genannten Frist werden die Wettbewerbsbeiträge ohne Anspruch auf Entschädigung entsorgt.



### 3 PREISGERICHT (JURY)

#### Fachpreisrichter mit Stimmrecht

- Anton Ruppen, Arch. BSA REG A  
Präsident des Preisgerichts  
Adjunkt des Kantonsarchitekten, Kanton Wallis
- Matteo Cogliatti, dipl. Bauing. ETH SIA  
ACS-Partner AG, Zürich
- Roland Imhof,  
dipl. Arch. ETH/SIA, MAS MTEC/BWI  
Stadtarchitekt, Stadtgemeinde Brig-Glis
- Bernhard Leu, dipl. Arch. FH, NDS BWL  
Direktor Infrastruktur Inselspital,  
Universitätsspital Bern/Spitalnetz Bern AG
- Daniel Wentzlauff,  
dipl. Ing AADipl, Architekt BSA SIA SWB  
Nissen Wentzlauff Architekten BSA SIA AG, Basel
- Silvio Ragaz, dipl. Arch. ETH SIA BSA  
Matti Ragaz Hitz Architekten, Liebefeld
- Hanspeter Winkler, dipl. Arch. ETH/SIA  
Abteilungsleiter Projektmanagement,  
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Bern
- Pascal Bruchez, dipl. Arch. HTL/MBA  
Leiter Strategische Projekte, Generaldirektion, Spital Wallis

#### Ersatz Fachpreisrichter

- Philipp Jordan, dipl. Arch. ETH  
Verantwortlicher Architekt Oberwallis, Kanton Wallis
- Stefan Brunner, dipl. Ing. HTL/NDS  
Leiter Dienste & Investitionen Spitalzentrum Oberwallis

#### Sachpreisrichter mit Stimmrecht

- Esther Waeber-Kalbermatten  
Staatsrätin, Vorsteherin Departement Gesundheit,  
Soziales und Kultur, Kanton Wallis
- Verena Sarbach  
Vizepräsidentin a.i. Verwaltungsrat Spital Wallis
- Prof. Eric Bonvin  
Generaldirektor Spital Wallis
- Louis Ursprung  
Stadtpräsident Brig-Glis
- Hugo Burgener  
Direktor Spitalzentrum Oberwallis
- Dr. Reinhard Zenhäusern  
Ärztlicher Direktor Spitalzentrum Oberwallis
- Kilian Ambord  
Direktor Pflege & MTT Spitalzentrum Oberwallis

#### Ersatz Sachpreisrichter

- Jacques Melly  
Staatsrat, Vorsteher Departement für Verkehr, Bau  
und Umwelt, Kanton Wallis
- Dr. Drazen Sramek  
Stv. Ärztlicher Direktor Spitalzentrum Oberwallis

#### Beratende Experten ohne Stimmrecht

- Dr. sc techn. Martin Koller  
RÉSONANCE Ingénieurs-Conseil SA, Carouge (Erdbeben)
- Dr. Heinz Kronig  
Dr. H. Kronig und Partner AG, Zermatt (Energie)
- Heinrich Limacher, Betriebsing. ETH/SIA  
Zürich (Spital-/Betriebsplanung)
- Christian Camandona  
Transitec Beratende Ingenieure AG, Bern (Verkehrsplanung)
- Yves Martignoni  
Spitalplanung Kanton Wallis
- Dr. Stefan Schwery  
Chefarzt Spitalzentrum Oberwallis (Medizintechn. Fachfragen)
- Thomas Werlen  
Finanzdirektor Spital Wallis (Finanzen)
- Martin Fercher  
Bereichsleiter Bauamt, Brig-Glis (Baurecht)
- Roger Stocker  
HSSP AG, Zürich (Prüfung Berechnungen nach SIA 416)
- Gabriela Devigus Minder, dipl. Spitalfachfrau  
H. Limacher Partner AG, Zürich (Wettbewerbsorganisation)

Die Veranstalterin behält sich den Beizug weiterer beratender Experten ohne Stimmrecht ausdrücklich vor.

## 4 ABGEGEBENE GRUNDLAGEN

Unterlage	Abgabeform	Bezeichnung
Wettbewerbsprogramm	pdf	Unterlage 1
Formulare "Angaben zum Unternehmen"	Excel	Unterlage 2
Formular „Selbstdeklaration“	pdf	Unterlage 2a
Funktionelle Gliederung	pdf	Unterlage 3
Betriebskonzepte für die einzelnen Betriebsstellen	pdf	Unterlage 4
Raumprogramm	Excel	Unterlage 5
Funktionelle Abhängigkeiten	pdf	Unterlage 6
Situationsplan 1:500 mit Höhenkurven	pdf / dwg	Unterlage 7
Arealerschliessung (Schema)	pdf	Unterlage 8
Geologisch-Geotechnischer Kurzbericht	pdf	Unterlage 9
Statikbericht Erdbbensicherheit und Machbarkeit Aufstockung, Vorstudie	pdf	Unterlage 9a
Anforderungen an die Helikopterlandeplätze	pdf	Unterlage 10
Bestandspläne	pdf / dwg	Unterlage 11
Umgang mit dem Bestand (Schemen)	pdf	Unterlage 12
Machbarkeitsstudie	pdf	Unterlage 13
Modellgrundlage 1:500 (Bezug: vgl. Ziffer 6.2.4)	Modell	Unterlage 14
Städtebauliche Studie Bahnhof West Brig-Glis, Stand: September 2015	pdf	Unterlage 15

## 5 GEFORDERTE UNTERLAGEN

### 5.1 Vorgaben zur Darstellung und zum Umfang

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen sind auf weissem, festem Papier ohne eingefärbten Hintergrund oder Hochglanzoberfläche im Format DIN-A0 quer zu erstellen. Mit Ausnahme des Erläuterungsberichts und der Renderings/Visualisierungen sind die Pläne in schwarz/weiss darzustellen.

Die Planunterlagen sind in zweifacher Ausführung in einer soliden Mappe (keine Planrollen!) einzureichen:

- 1 Plansatz ungefaltet (Exemplar für die Beurteilung durch das Preisgericht)
- 1 Plansatz auf Format DIN A4 gefaltet (Exemplar für die Vorprüfung)

Der Plansatz pro Wettbewerbsbeitrag darf 7 Pläne nicht überschreiten:

- Situation 1:500 1 Plan
- Grundrisse 1:200 max. 4 Pläne
- Schnitte/Fassaden 1:200 max. 1 Plan oder integriert in Grundrisspläne
- Patientenwege Notfall, OP und UBZ Innere Medizin/Geriatrie max. 1 Plan oder integriert in Grundrisspläne
- Erschliessungskonzept (Massstab frei) 1 Plan

Ausschliesslich in digitaler Form abgegebene Projektbeiträge (auf CD oder auf anderen Datenträgern) werden nicht akzeptiert und vom Verfahren ausgeschlossen.

### 5.2 Beschriftung / Kennwort

Alle gemäss Ziffer 5.3 einzureichenden Unterlagen für den Projektwettbewerb sind einheitlich wie folgt zu beschriften:

- WB SZO (bei Plänen an der linken oberen Ecke)
- Vom Projektverfasser gewähltes Kennwort (max. 20 Zeichen, bei Plänen an der rechten oberen Ecke).

### 5.3 Einzureichende Unterlagen

Unterlage	Anforderungen / Vorgaben						
<b>Situationsplan 1:500</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit Darstellung von Gebäude(n), Aussenanlagen, Vorbereichen, Parkierung und mit Aufzeigen der externen Erschliessung.</li> <li>Abgabeform: auf Papier und als pdf auf CD.</li> </ul>						
<b>Grundrisse 1:200</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundrisspläne aller relevanten Geschosse (EG inkl. Umgebung)</li> <li>Die Pläne sind analog dem abgegebenen Situationsplan zu orientieren</li> <li>Die einzelnen Räume sind auf den Plänen zwingend wie folgt zu beschriften:               <table border="1" data-bbox="1114 427 1291 611" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Betriebsstellennummer (gem. Raumprogramm)</td> <td>→ 1.2.1</td> </tr> <tr> <td>Raumbezeichnung (gem. Raumprogramm)</td> <td>→ Einzelzimmer Du/WC</td> </tr> <tr> <td>Nutzfläche (NF) in m<sup>2</sup></td> <td>→ 28 m<sup>2</sup></td> </tr> </table> </li> <li>Bei mehreren, neben einander liegenden Räumen mit gleicher Nutzung/Fläche (z.B. Patientenzimmer), kann jeweils nur der erste Raum einer Serie beschriftet werden.</li> <li>Abgabeform: auf Papier und als pdf auf CD.</li> </ul>	Betriebsstellennummer (gem. Raumprogramm)	→ 1.2.1	Raumbezeichnung (gem. Raumprogramm)	→ Einzelzimmer Du/WC	Nutzfläche (NF) in m <sup>2</sup>	→ 28 m <sup>2</sup>
Betriebsstellennummer (gem. Raumprogramm)	→ 1.2.1						
Raumbezeichnung (gem. Raumprogramm)	→ Einzelzimmer Du/WC						
Nutzfläche (NF) in m <sup>2</sup>	→ 28 m <sup>2</sup>						
<b>Schnitte und Fassaden 1:200</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sämtliche zum Verständnis notwendigen Schnitte und Fassaden</li> <li>In den Schnitten sind die wesentlichen Höhenkoten des Gebäudes und des umgebenden Terrains anzugeben.</li> <li>Abgabeform: auf Papier und als pdf auf CD.</li> </ul>						
<b>Patientenwege Notfall, OP und UBZ Innere Medizin/ Geriatrie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Visualisierung der Patientenwege (vom Eintritt bis zum Austritt) in den genannten Bereichen, auf einem separaten Plan mit Angabe des gewählten Massstabes oder integriert in die Grundrisspläne</li> <li>Abgabeform: auf Papier und als pdf auf CD.</li> </ul>						
<b>Erläuterungsbericht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Erläuterungsbericht ist in die oben aufgeführten Pläne zu integrieren. Er beinhaltet Aussagen zum architektonischen, betrieblichen und statischen Konzept (Gestaltung, Materialwahl, Betriebsabläufe, Tragkonstruktion Neubau, statische Umbaumaassnahmen, Erdbegenertüchtigung) und zu den Überlegungen der Planer.</li> <li>Abgabeform: auf Papier und als pdf auf CD.</li> </ul>						
<b>Plan Erschliessungskonzept</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maximal Format DIN A0</li> <li>Darstellung des Erschliessungskonzepts mit:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Externen Zugängen</li> <li>- Interner Erschliessung für                   <ol style="list-style-type: none"> <li>Patienten</li> <li>Besuchende</li> <li>Versorgung</li> <li>Entsorgung</li> </ol> </li> </ul> </li> <li>Abgabeform: auf Papier und als pdf auf CD.</li> </ul>						
<b>Renderings / Visualisierungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Renderings/Visualisierungen sind im Rahmen des Erläuterungsberichts zugelassen, aber nicht verlangt.</li> </ul>						
<b>Modell 1:500</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Darstellung der Gebäudevolumen und Umgebung, weiss kubisch auf der abgegebenen Modellgrundlage (Unterlage 11)</li> </ul>						
<b>Raumprogramm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Soll-Raumprogramm (Unterlage 5) mit               <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgefüllter Spalte "RP gem. WB"</li> <li>- ausgefüllter Zusammenfassung des Raumprogramms</li> </ul> </li> <li>Abgabeform: auf Papier und im Excel-Format (kein pdf!) auf CD.</li> </ul>						
<b>Berechnung Gebäudeflächen und -volumen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berechnung von               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschossfläche (GF) in m<sup>2</sup>, differenziert in                   <ul style="list-style-type: none"> <li>. Neubau</li> <li>. Umbau</li> </ul> </li> <li>- Gebäudevolumen (GV) in m<sup>3</sup>, differenziert in                   <ul style="list-style-type: none"> <li>. Neubau</li> <li>. Umbau</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>gemäss SIA-Ordnung 416 mit nachvollziehbarem Schema abzugeben.</li> <li>Abgabeform: auf Papier (Format A3 oder A4) und als pdf auf CD.</li> </ul>						

Unterlage	Anforderungen / Vorgaben
<b>CD ausserhalb des Verfassercouverts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Folgende Unterlagen sind (zusätzlich zur Abgabe in Papierform) zu Vorprüfungszwecken auch in digitaler Form auf einer CD ausserhalb des Verfassercouverts abzugeben:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soll-Raumprogramm (Anforderungen vgl. oben)</li> <li>- Berechnung Gebäudeflächen / -volumen (Anforderungen vgl. oben)</li> <li>- Auf Format A3 verkleinerte Pläne (Situationsplan, Grundrisse, Schnitte und Fassaden, Etappierung und Erschliessungskonzept) als pdf-Datei, mit Angabe des gültigen Massstabs.</li> </ul> </li> <li>. Die CD ist ausschliesslich mit den folgenden Angaben zu beschriften:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- WB SZO</li> <li>- Kennwort des Verfassers</li> </ul> </li> <li>. Die CD ist ausserhalb des Verfassercouverts in einem separaten, verschlossenen Couvert abzugeben. Das Couvert ist mit dem Kennwort sowie dem Vermerk "CD WB SZO" zu versehen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anonymität des Teilnehmenden insbesondere auch innerhalb der Datei-Eigenschaften gewährleistet bleibt.</li> </ul>
<b>Verfassercouvert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Das verschlossene Verfassercouvert ist zu bezeichnen mit               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassercouvert WB SZO</li> <li>- dem Kennwort des Verfassers.</li> </ul> </li> <li>. Im verschlossenen Couvert abzugeben sind               <ul style="list-style-type: none"> <li>- die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare "Angaben zum Unternehmen" (Unterlage 2) und "Selbstdeklaration" (Unterlage 2a)</li> <li>- ein ausgefüllter Einzahlungsschein für die Rückerstattung der Depotgebühr von CHF 400.-</li> </ul> </li> </ul>

#### 5.4 Ausschluss von nicht verlangten Unterlagen

Unterlagen, welche die Teilnehmenden zusätzlich zu den unter Ziffer 5.3 verlangten einreichen, werden im Sinne der Gleichbehandlung aller Teilnehmenden anlässlich der Vorprüfung entfernt und gelangen nicht zur Beurteilung durch das Preisgericht.

#### 5.5 Varianten

Es darf nur ein Lösungsvorschlag eingereicht werden. Die Abgabe von Lösungsvarianten ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages.

#### 5.6 Gewährleistung der Anonymität

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Zur Sicherstellung der Anonymität dürfen weder die Verpackung, noch die auf Papier eingereichten Unterlagen oder die CD Angaben enthalten, welche Rückschlüsse auf den Projektverfasser erlauben. Wettbewerbsbeiträge, welche diese Regel verletzen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Bei persönlicher Abgabe der Wettbewerbsbeiträge durch die Teilnehmenden oder durch damit beauftragte Drittpersonen ist darauf zu achten, dass die Anonymität nicht verletzt wird. Ebenso liegt es in der Verantwortung der Teilnehmenden, dass Kurierdienste das Transportgut nicht mit einem auf der Verpackung angebrachten Transportschein versehen, auf welchem der Absender aufgeführt ist.

Detailangaben siehe SIA-Wegleitung 142i-301 "Postversand" vom November 2012:  
[http://www.sia.ch/fileadmin/content/download/sia-norm/sia\\_142\\_143/142i-301d\\_Postversand\\_2012.pdf](http://www.sia.ch/fileadmin/content/download/sia-norm/sia_142_143/142i-301d_Postversand_2012.pdf)

Entsprechend der SIA-Wegleitung „Verwendung digitaler Daten“ wird die Veranstalterin die Couverts mit den eingereichten CDs von einer von der Vorprüfung unabhängigen Stelle öffnen und die auf den CDs enthaltenen Dateien prüfen und bei Bedarf anonymisieren lassen.

## 6 TERMINE / ABLAUF UND MODALITÄTEN

### 6.1 Terminübersicht

Öffentliche Ausschreibung des Projektwettbewerbs		09.10.2015
Download des Wettbewerbsprogramms und der abgegebenen Grundlagen zum Wettbewerb	ab	09.10.2015
Abgabefrist für Anmeldungen der Teilnehmenden zum Projektwettbewerb / Einzahlung der Depotgebühr		06.11.2015
Bezug Modell	ab 19.10.2015 bis	11.12.2015
Frist für schriftliche Fragen der Teilnehmenden		20.11.2015
Schriftliche Fragenbeantwortung durch die Veranstalterin		11.12.2015
Abgabefrist der Beiträge zum Projektwettbewerb (ohne Modell)		24.03.2016
Abgabefrist Modell		08.04.2016
Jurierung der Beiträge zum Projektwettbewerb durch das Preisgericht		April/Mai 2016
Information der Teilnehmenden über das Wettbewerbsergebnis	bis	03.06.2016
Öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsprojekte	06.06. bis	19.06.2016

### Geplante weitere Projektierung und Ausführung

Überarbeitung Siegerprojekt zu einem Vorprojekt mit Kostenschätzung		bis 2. Quartal 2017
Erarbeitung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag		bis 3. Quartal 2018
Bauliche Realisierung		ab 2019

#### Grundsätzliche Anmerkung zur Fristeinholung

Die Terminübersicht in Ziffer 6.1. hält die vorgegebenen Abgabefristen im Detail fest. Hinsichtlich der Abgabefristen und -modalitäten gelten die folgenden Vorgaben:

- Für die Beurteilung der Einhaltung von Abgabefristen gilt grundsätzlich der Poststempel, der Strichcode oder das Versanddatum durch das jeweilige Transportunternehmen.
- Für den Versand aus dem Ausland ist zwingend eine Versandart zu wählen, welche ein Eintreffen der Sendung innerhalb von maximal 5 Tagen ab dem Tag der Abgabefrist garantiert.
- Die Teilnehmenden sind verpflichtet,
  - . dafür zu sorgen, dass das Versanddatum leserlich auf der Verpackung aufgedruckt ist
  - . die Empfangsbestätigung des Transportunternehmens aufzubewahren (die Teilnehmenden tragen die Beweislast für den fristgerechten Versand).

### 6.2 Ablauf und Modalitäten

#### 6.2.1 Öffentliche Ausschreibung

Der Projektwettbewerb wird in den folgenden Medien öffentlich ausgeschrieben:

- SIMAP
- Amtsblatt des Kantons Wallis
- Tec21

## 6.2.2 Download Wettbewerbsprogramm und Wettbewerbsgrundlagen

Das Wettbewerbsprogramm (Unterlage 1) sowie die übrigen unter Ziffer 4 genannten Grundlegendokumente können auf SIMAP gelesen und heruntergeladen werden.

## 6.2.3 Anmeldung zur Teilnahme am Projektwettbewerb / Einzahlung Depotgebühr

Die Anmeldung des gesamten Planungsteams zur Teilnahme am Projektwettbewerb ist obligatorisch. Sie ist innert der gesetzten Frist (vgl. Ziffer 6.1) per Email mit dem Betreff „WB SZO: Anmeldung zur Teilnahme“ zu richten an

gdm@hlp.ch

Gabriela Devigus Minder, H. Limacher Partner AG, CH-Zürich

Einzureichen sind die folgenden Unterlagen:

- Formulare „Angaben zum Unternehmen“ (Unterlage 2) für alle Mitglieder des Planungsteams, jeweils vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterschrieben.
- Formulare „Selbstdeklaration“ (Unterlage 2a). Jedes Mitglied des Planungsteams hat eine eigene Selbstdeklaration auszufüllen und rechtsgültig zu unterschreiben.
- Kopie der Quittung über die Einzahlung der Depotgebühr von CHF 400 auf folgendes Konto:  
Banque Cantonale du Valais  
IBAN CH90 0076 5000 C087 3122 8 – BIC/SWIFT: BCVSCH2LXXX; clearing 765  
lautend auf Hôpital du Valais, CH-1951 Sion  
Bei fristgerechter Abgabe eines vollständigen, zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeitrages wird die geleistete Depotgebühr rückerstattet.
- Kopien der Nachweise der Befähigung zur Ausübung der selbständigen Berufstätigkeit gemäss Ziffer 2.5 dieses Wettbewerbsprogramms.

Die Teilnahmeberechtigung wird bei der Anmeldung von der Veranstalterin nicht überprüft, sondern erst im Rahmen der Jurierung verifiziert. Die Verantwortung für die Einhaltung der Teilnahmebestimmungen liegt somit vollumfänglich bei den Planerteams.

## 6.2.4 Bezug Modell

Innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang der vollständigen Anmeldung (inkl. der gemäss Ziffer 2.5 des Wettbewerbsprogramms geforderten Beilagen und der Depotzahlung) wird dem Teilnehmenden per Email ein Bezugsschein für das Grundlagenmodell (Unterlage 14) zugestellt. Die Teilnehmenden werden nicht auf allfällig fehlende Anmeldeunterlagen hingewiesen. Im Falle von unvollständigen Unterlagen wird der Bezugsschein für das Grundlagenmodell ohne weitere Information zurückbehalten.

Gegen Abgabe des Bezugsscheins kann das Modell innerhalb der dafür vorgegebenen Zeitspanne (vgl. Ziffer 6.1) von Montag bis Freitag, 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, abgeholt werden bei:

Spital Wallis - Spitalzentrum Oberwallis

Direktionssekretariat

Frau Marion Lowiner-Ruppen

Spitalstrasse 7

CH-3900 Brig-Glis

Tel. 027 604 36 07

Ein Versand des Grundlagenmodells ist ausgeschlossen.

## 6.2.5 Ortsbesichtigung

Es wird keine organisierte Ortsbesichtigung durchgeführt. Den Teilnehmenden steht es aber frei, die öffentlich zugänglichen Bereiche des Spitals Brig während den normalen Öffnungszeiten zu besichtigen. Wenn Fotoaufnahmen gemacht werden, ist strikte darauf zu achten, dass keine Patienten, Besucher oder Mitarbeitende abgelichtet werden.

### **6.2.6 Fragenstellung / Fragenbeantwortung**

Fragen zum Projektwettbewerb sind anonym bis zur gesetzten Frist (vgl. Ziffer 6.1) direkt über die SIMAP-Plattform zu stellen.

Direkt an die Organisatorin oder Veranstalterin gerichtete Fragen werden nicht beantwortet. Die Beantwortung sämtlicher eingegangener Fragen durch die Veranstalterin erfolgt innerhalb der unter Ziffer 6.1 genannten Frist schriftlich und an alle Teilnehmenden.

### **6.2.7 Einreichen der Beiträge zum Projektwettbewerb**

Die gemäss Ziffer 5.3 einzureichenden Unterlagen für den Projektwettbewerb sind bis zum unter Ziffer 6.1 genannten Termin zu senden an oder von Montag bis Freitag, 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr persönlich abzugeben bei:

H. Limacher Partner AG  
 „WB SZO“  
 Vogelsangstrasse 52  
 CH-8006 Zürich

Im Falle der persönlichen Abgabe des Projektbeitrages erhält der Überbringer eine ausschliesslich auf das Kennwort des Projektverfassers ausgestellte Empfangsbestätigung, damit die Anonymität gewahrt bleibt. Hinsichtlich der Fristeinholung gelten die Vorgaben gemäss Ziffer 6.1.

### **6.2.8 Einreichen der Modelle**

Die einzureichenden Modelle für den Projektwettbewerb sind bis zum unter Ziffer 6.1 genannten Termin zu senden an oder zu den Bürozeiten von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr persönlich abzugeben bei:

Spital Wallis - Spitalzentrum Oberwallis  
 Direktionssekretariat  
 Frau Marion Lowiner-Ruppen  
 Spitalstrasse 7  
 CH-3900 Brig-Glis

Im Falle der persönlichen Abgabe des Modells erhält der Überbringer eine ausschliesslich auf das Kennwort des Projektverfassers ausgestellte Empfangsbestätigung, damit die Anonymität gewahrt bleibt. Bei der Zustellung per Post übernimmt die Veranstalterin keine Verantwortung für allfällige transportbedingte Beschädigungen. Hinsichtlich der Fristeinholung gelten die Vorgaben gemäss Ziffer 6.1.

### **6.2.9 Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge durch das Preisgericht**

Die Jurierung der Wettbewerbsbeiträge durch das Preisgericht erfolgt innerhalb der gesetzten Frist (vgl. Ziffer 6.1).

### **6.2.10 Information der Teilnehmenden über das Wettbewerbsresultat**

Die Wettbewerbsteilnehmenden werden bis zur gesetzten Frist (vgl. Ziffer 6.1) mittels schriftlicher Zuschlagsverfügung über das Resultat des Wettbewerbs informiert. Zusätzlich werden die Preisträger telefonisch benachrichtigt. Der schriftliche Bericht des Preisgerichtes wird allen Wettbewerbsteilnehmenden zugestellt.

### **6.2.11 Ausstellung Wettbewerbsprojekte**

Die Wettbewerbsprojekte werden öffentlich ausgestellt (Zeitraum vgl. Ziffer 6.1). Öffnungszeiten und Ort der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

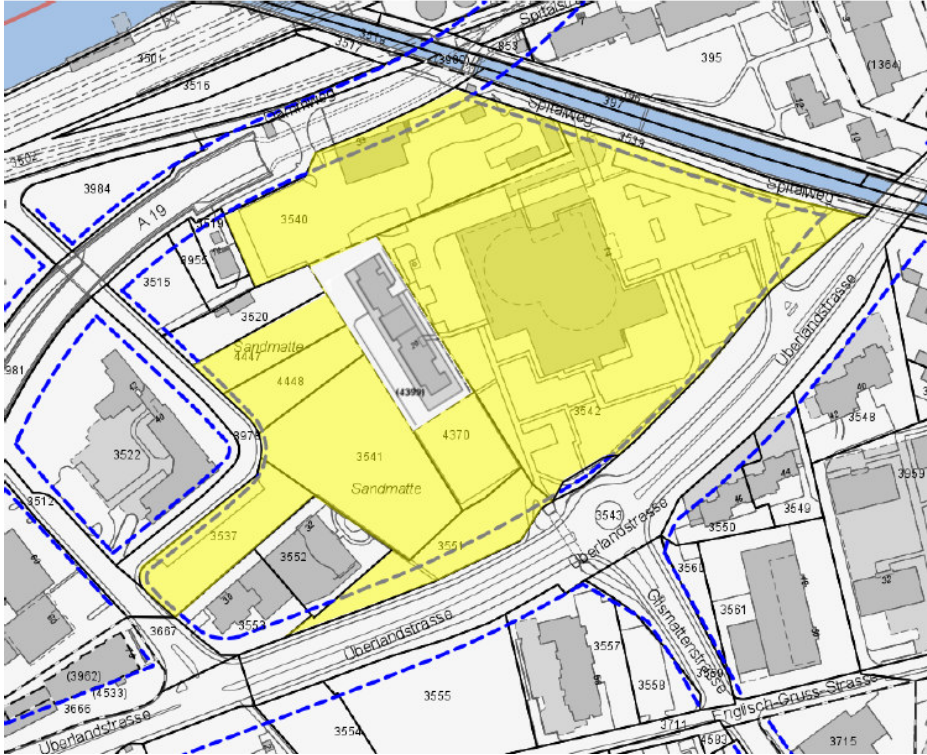


## 7 ZIELE, AUFGABENSTELLUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN

### 7.1 Perimeter

#### 7.1.1 Planungsperimeter

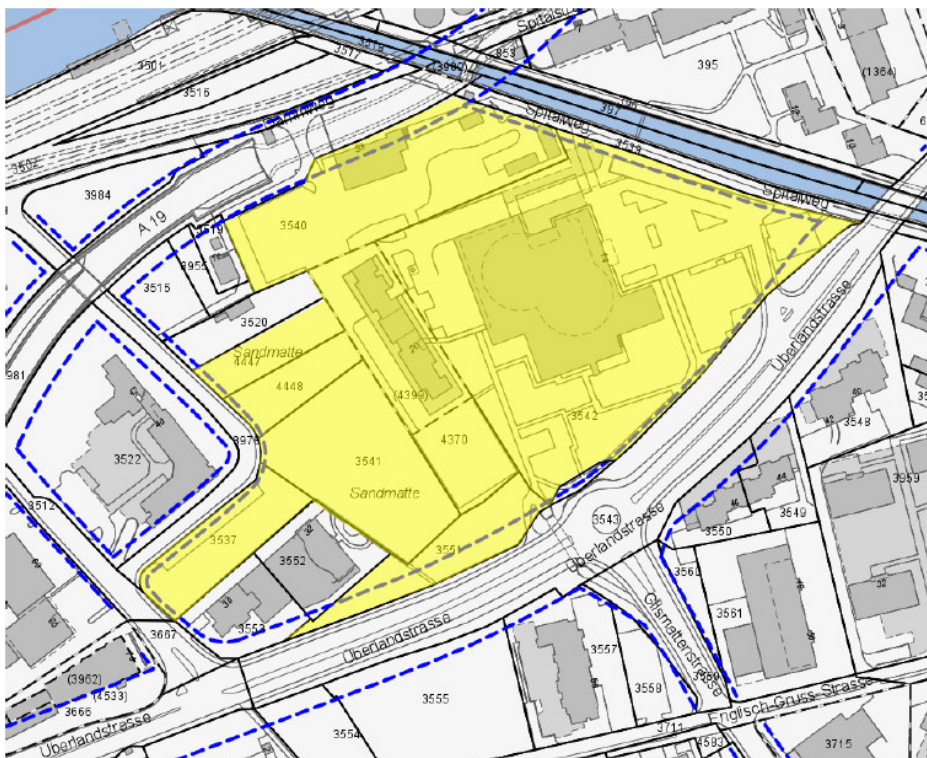
Der Planungsperimeter umfasst die im Folgenden gelb dargestellte Fläche:



-- = kantonale Baulinien

#### 7.1.2 Betrachtungsperimeter

Der Betrachtungsperimeter umfasst die im Folgenden gelb dargestellte Fläche:



-- = kantonale Baulinien

## 7.2 Aufgabenstellung

In dem unter Ziffer 7.1.1 dargestellten Planungssperimeter ist das Raumprogramm (Unterlage 5) im Massstab 1:200 abzubilden. Dabei ist von den Projektverfassern zu berücksichtigen, dass in einem ersten Schritt der Neubau mit den hoch installierten Bereichen erstellt und erst nach dessen Fertigstellung das Bettenhaus saniert und umgebaut sowie der Flächenbedarf für die Palliativpflege, die Rehabilitation und die Psychiatrie realisiert werden sollen. Im Weiteren ist im Planungssperimeter das Parkhaus schematisch darzustellen.

Zusätzlich sind im Betrachtungssperimeter (vgl. Ziffer 7.1.2) die Weiterentwicklungsmöglichkeiten (z.B. Ersatz des heutigen Bettenhauses) auf dem Areal schematisch darzustellen.

Die im Folgenden genannten Rahmenbedingungen sind zwingend einzuhalten resp. zu erfüllen. Mit einem Verstoss gegen diese Rahmenbedingungen riskiert der Projektverfassende den Ausschluss von der Preisverteilung (SIA-Ordnung 142, Art. 19 Abs. 1).

Die unter Ziffer 1.3 genannten Ziele sowie die nachfolgend im Detail beschriebenen Aspekte

- Funktionalität
- Architektur
- Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit

stellen kumulativ die Anforderungen an die Wettbewerbsprojekte dar.

### 7.2.1 Funktionalität

#### **Funktionelle Gliederung / Betriebskonzept und Raumprogramm pro Betriebsstelle**

Die Funktionelle Gliederung (Unterlage 3) bildet die einzelnen Betriebsbereiche und Betriebsstellen des künftigen Spitals ab.

Basierend auf den Betriebskonzepten für die einzelnen Betriebsstellen (Unterlage 4) wurde das Soll-Raumprogramm (Unterlage 5) definiert. Beide Unterlagen sind analog der Funktionellen Gliederung aufgebaut.

#### **Funktionelle Abhängigkeiten**

Die vom Verfassenden beim Entwurf des Projekts zwingend zu erfüllenden funktionellen Abhängigkeiten (als planerische Vorgabe für die künftige Anordnung der Betriebsstellen) sind in Unterlage 6 definiert. Für die Bereiche Notfall, Operationsabteilung und UBZ Innere Medizin/Geriatrie sind diese funktionellen Abhängigkeiten beispielhaft zu illustrieren (vom Eintritt bis zum Austritt), resp. die entsprechenden Patientenpfade auf Plänen zu visualisieren.

Die Anordnung der Betriebsstellen soll einen rationellen und wirtschaftlichen Spitalbetrieb mit möglichst kurzen Verkehrswegen und optimierten Betriebsabläufen ermöglichen.

#### **Wegführung**

Die interne Erschliessung und Wegführung, horizontal oder vertikal, soll übersichtlich, einfach und systematisch sein. Es wird grosser Wert gelegt auf eine intuitive Orientierbarkeit sowohl für Patienten und Besuchende, als auch für das Personal.

Die Wegführungen von liegenden, stationären Patienten, von ambulanten Patienten und Besucher sowie des internen Warenverkehrs sind so weit als möglich zu entflechten. Wegüberschneidungen sind möglichst zu vermeiden. Die Architektur muss zwingend eine intelligente Verteilung der Ströme ermöglichen.

#### **Externe Erschliessung des Areals**

Die möglichen Zufahrten zum Areal sind im Schema Arealerschliessung (Unterlage 8) vorgegeben.

#### **Arealinterne Verkehrsführung**

Zwecks Optimierung der logistischen Abläufe und aus Sicherheitsgründen sind die verschiedenen Verkehrsströme (Notfallzufahrten, Besucherezufahrten, Anlieferung, Öffentlicher Verkehr, Fussgänger) auf dem Areal konsequent zu trennen.

## Helikopterlandeplatz

Auf dem Dach des Erweiterungsneubaus sind zwei Helikopterlandeplätze zu erstellen. Die Anforderungen an die Helikopterlandeplätze finden sich in Unterlage 10.

### 7.2.2 Architektur

#### Umgang mit dem Bestand

Der Umgang mit dem Bestand ist in Unterlage 12 schematisch dargestellt: Während farbige Flächen unverändert bestehen bleiben, bilden die grauen Flächen Gegenstand des Um- resp. des Neubaus.

#### Architektonische Gestaltung

In einem modernen Krankenhaus sollen die Patienten den Spitalcharakter so wenig wie möglich zu spüren bekommen. Darüber hinaus sollen Pflege, Therapie, Erholung sowie Stress-Reduktion möglichst weitgehend von der Krankenhausinfrastruktur unterstützt werden. Wichtig sind in diesem Zusammenhang beispielsweise

- die Nutzung von Tageslicht im Gebäude
- eine Aussicht ins Freie, insbesondere auch in Bereichen, welche in traditionellen Krankenhäusern oftmals isoliert werden (z.B. Intensivpflegestationen, Operationsabteilungen)
- angenehme Architektur und visuelle Abwechslungen im Design
- je nach Betriebsbereich ausgewählte Materialien
- raumklimatischer und akustischer Komfort
- intuitive Orientierung und Sicherheit des Patienten

Im künftigen Spital soll das Personal seine Arbeit effizient und in einem guten Arbeitsklima ausüben können. Nebst einer Optimierung der Betriebsabläufe durch gezielte Planung der architektonischen Auslegung einer Betriebsstelle wird auf folgende Prinzipien Wert gelegt:

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden
- Nutzer- und Instandhaltungsfreundlichkeit
- Innenarchitektur, welche sich an den jeweiligen Betriebsbereich anpasst
- Intuitive Orientierung und Sicherheit des Personals

#### Städtebauliche Integration

Das Spitalareal liegt an einer städtebaulichen Schlüsselstelle der Stadtgemeinde Brig-Glis: Die Saltinamündung bildet für Zugpassagiere und Autofahrer auf der N19 die Ortseinfahrt von Brig-Glis. Das Spital befindet sich in einem parkähnlichen Stadtteil zwischen dem Stadtzentrum und dem Naherholungsgebiet, welches sich entlang der Bahngleise nach Westen erstreckt.

Durch die zukünftigen An- und Neubauten des Spitalzentrums Oberwallis wird sich das Spitalareal verdichten. Von den Wettbewerbsprojekten wird eine klare städtebauliche Haltung für die zukünftige Bebauung des Areals erwartet. Mittels der neuen Bauvolumen sollen die Bezüge zu Eisenbahnlinie, N19, Saltina, Naherholungsgebiet West und zur Stadt Brig-Glis präzisiert werden. Im Weiteren wird erwartet, dass bei der Entwicklung des Wettbewerbsbeitrages angemessen auf den Umstand reagiert wird, dass der bestehende Spitalbau im ISOS „Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung“ auf die architektonischen Qualitäten der „eindrücklichen Anlage mit rundem Bettenhaus“ hingewiesen wird.

Ans Spitalareal grenzt das Stadtentwicklungsgebiet Spitalstrasse. Die Stadtgemeinde Brig-Glis arbeitet zurzeit an einem städtebaulichen Masterplan für dieses Gebiet (vgl. Unterlage 15). Durch neue Fussgängerübergänge zum Bahnhofplatz wird die Spitalstrasse zu einer wichtigen Fusswegverbindung zwischen Bahnhof und Spital. Zukünftige Bauungen sollen höchste städtebauliche und architektonische Kriterien erfüllen. Diese Qualität soll durch Studienaufträge und Wettbewerbe sichergestellt werden. Es wird ein attraktiver Nutzungsmix analog der Kernzone angestrebt.

Mittelfristig wird der Zonen-Nutzungsplan im Perimeter Bahnhof – Spitalstrasse – Spitalareal gestützt auf den Masterplan angepasst. Das westlich erweiterte Spitalareal wird der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeführt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Spitalstrasse - nach Verlegung der Matterhorn Gotthard-Bahn und des motorisierten Individualverkehrs nach Norden - Bestandteil des neu geplanten Velo- und Fusswegs zwischen Brig und Visp wird. Dieser wird vom Bahnhofplatz über die Spitalstrasse, durch das Spitalareal bis zur bestehenden Unterführung beim Spitalkreisel geführt werden.

### 7.2.3 Nachhaltigkeit

#### Energiestandard, Gebäudetechnik und bauökologische Anforderungen

Für den Neubau ist der MINERGIE Standard zu erfüllen. Hinsichtlich Energie, Gebäudetechnik und Gebäudehülle ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Konzept zu entwickeln. Dabei ist ein langfristig anpassungsfähiges Gesamtkonzept anzustreben unter Verwendung von langlebigen und wartungsarmen Baumaterialien. Wo möglich und sinnvoll ist eine Systemtrennung zwischen dem Primärsystem (Statische Struktur), dem Sekundärsystem (nicht tragender Ausbau, haustechnische Installationen) und dem Tertiärsystem (Betriebseinrichtungen) anzustreben.

#### Standardisierung

Im Hinblick auf eine flexible Nutzung und auf optimierte Bau- und Unterhaltskosten wurden im Raumprogramm für häufig vorkommende Räume des Spitals Standardraumgrößen angewendet. Diese Standardisierung ist in der Architektur und Ausstattung der Räume weiterzuführen.

### 7.2.4 Statik und Erdbebensicherheit

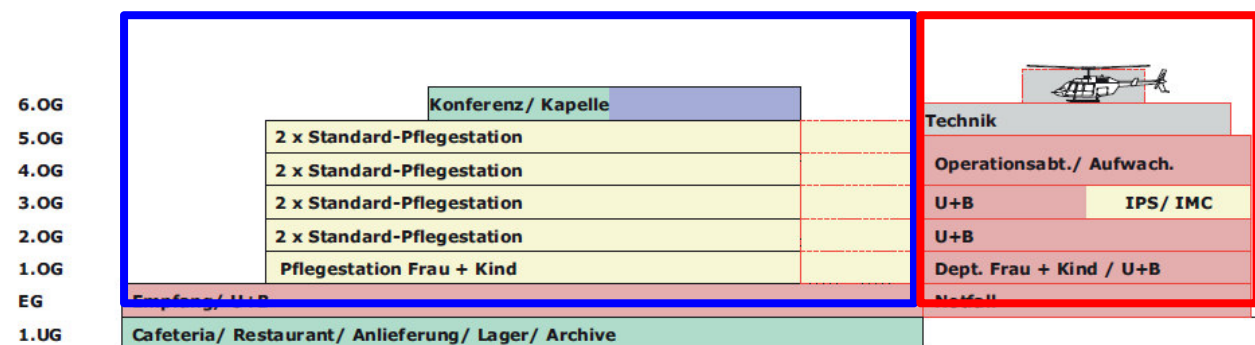
Die Tragkonstruktion ist in Abstimmung mit der Architektur und der Haustechnik so zu konzipieren, dass ein effizienter Lastabtrag mit wirtschaftlichem Materialeinsatz und eine möglichst hohe Flexibilität erreicht werden. Das Tragwerk des Neubaus sowie auch die Umbaumaassnahmen sind dabei auf die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen des Betriebs (Nutzlasten, Flexibilität, Bauwerksklasse etc.) abzustimmen. Insbesondere soll ein hohes Mass an Modularität und Flexibilität auch im Hinblick auf spätere Erweiterungen erreicht werden.

Der Neubau für den hochinstallierten Bereich ist so auszulegen, dass die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss Bauwerksklasse III nachvollziehbar erfüllt werden können. Beim Bettentrakt sind Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung einzubeziehen und entsprechend zu beschreiben. Falls die Verfasser eine Aufstockung vorsehen, ist diesem Aspekt speziell Rechnung zu tragen. Die in den Grundlagen dargestellten Massnahmen sind lediglich als mögliche Vorschläge zu betrachten. Die Foundation ist auf den vorhandenen Baugrund gemäss geologischem Bericht abzustimmen.

Tragkonstruktion, Lastabtrag und Erdbebenstabilität sollen aus den Plänen ersichtlich und im Erläuterungsbericht nachvollziehbar beschrieben werden.

#### BWK II im Bettenhaus

**BWK III** für hochinstallierte Bereiche wie OP, Notfall, IPS etc.



(Beispielschema gemäss Machbarkeitsstudie)

### 7.2.5 Brandschutz

Die Brandschutzvorschriften 2015 der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherer VKF sind stufengerecht zu beachten und einzuhalten. Sie können unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

<http://www.praever.ch/DE/BS/VS/Seiten/default.aspx>



### 7.2.6 Hindernisfreies Bauen

Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz sowie dem Baugesetz des Kantons Wallis vom 08.02.1998 müssen Bauten und Anlagen hindernisfrei gestaltet sein. Es gilt diesbezüglich die Norm SIA 500 (2009).

### 7.2.7 Wirtschaftlichkeit

#### Unterhalts- und Betriebskosten

Die Unterhalts- und Betriebskosten werden schon in der Planung des neuen Gebäudes u.a. durch Elemente beeinflusst wie

- die Grösse der Geschossflächen sowie der Hüllfläche des Projekts
- die Konzeption der Innenausstattung und Wahl von Materialien
- die Wahl der haustechnischen Elemente (in Bezug auf Energieverbrauch und Wartungsbedarf)
- den angestrebten niedrigen Energieverbrauch der Gebäude

#### Baukostenrahmen

Die Veranstalterin verfügt für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Spitals (exkl. Parkhaus) über ein maximales Budget von CHF 100 Mio. (inkl. MwSt.), wovon gemäss Grobkostenschätzung rund CHF 75 Mio. (inkl. MwSt.) auf SKP 2 und SKP 4 entfallen. Dieses Gesamtinvestitionsvolumen bildet eine bindende Grundlage für die Architekten und darf nicht überschritten werden.

### 7.3 Baurechtliche Vorgaben

Bei der Erarbeitung der Wettbewerbsprojekte sind die geltenden baurechtlichen Bestimmungen der Stadtgemeinde Brig-Glis einzuhalten. Das Bau- und Zonenreglement (BZR), von der Urversammlung genehmigt am 22.05.2006 mit teilweisen Änderungen am 13.12.2007 und am 16.12.2009, kann unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.brig-glis.ch/online-dienste/reglemente/files14//020bau-undzonenreglement.pdf>

Die Gemeinde beabsichtigt, im Anschluss an dieses Wettbewerbsverfahren eine Teilrevision des Zonen-Nutzungsplans durchzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die Wohnzonen im Betrachtungsperimeter in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen übergeführt werden. Der Zonennutzungsplan und die Baulinien können unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://81.201.203.194/mapserver2015/fusion/templates/mapguide/slate/index.html?ApplicationDefinition=Library://Brig-Glis/Level1.ApplicationDefinition&locale=de>

### 7.4 Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm wird den Teilnehmenden als Unterlage 5 abgegeben. Zusammengefasst auf die einzelnen Betriebsbereiche gestaltet sich das Soll-Raumprogramm für den Wettbewerb wie folgt:

FG	BETRIEBSBEREICH Betriebsstelle	SOLL-RP m <sup>2</sup>	RP gemäss WB m <sup>2</sup>
1	<b>PFLEGEBEREICH</b>	10'355.0	0.0
2	<b>UNTERSUCHUNGS- UND BEHANDLUNGSBEREICH (U+B)</b>	8'488.0	0.0
3	<b>ADMINISTRATION</b>	914.0	0.0
4	<b>LOGISTIK</b>	3'734.0	0.0
5	<b>INFRASTUKTUR</b> (ohne 5.1 Haustechnik)	1'546.0	0.0
6	<b>PARKIERUNG</b> (Anzahl Parkplätze = PP)	468 PP	... PP
1 - 6	<b>GESAMTTOTAL</b> ohne 5.1 Haustechnik und ohne 6 PARKIERUNG	25'037.0	0.0

## **8 BEURTEILUNG**

### **8.1 Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge**

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden von der mit der Organisation und Durchführung des Projektwettbewerbs beauftragten H. Limacher Partner AG, Zürich, auf Einhaltung der formalen Bedingungen und von weiteren Experten auf Erfüllung der inhaltlichen und quantitativen Vorgaben geprüft.

Das Resultat wird in einem Vorprüfbericht festgehalten und dem Preisgericht vorgelegt. Die Einsichtnahme Dritter in den Vorprüfbericht ist nicht vorgesehen.

### **8.2 Beurteilungskriterien**

Die Reihenfolge der im Folgenden genannten Kriterien zur Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge enthält keine Wertung. Das Preisgericht wird basierend auf diesen Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vornehmen:

#### **Architektonisches Konzept**

- Situation, städtebauliche Aspekte
- Gesamtkonzept, Projektidee
- Architektonischer Ausdruck
- Raumqualitäten (Gestaltung der Innen- und Aussenräume)
- Konstruktionskonzept (Statik)

#### **Betriebliches Gesamtkonzept**

- Anordnung der Betriebsstellen im Hinblick auf optimale Betriebsabläufe
- Erfüllung des Soll-Raumprogramms für die einzelnen Betriebsstellen
- Externe Erschliessung des Areals
- Spitalinterne Wegführung

#### **Wirtschaftlichkeit**

- Wirtschaftlichkeit in der Erstellung  
(Einschätzung aufgrund des Verhältnisses von Nutzflächen NF zu Geschossflächen GF)
- Instandhaltungsfreundlichkeit
- Nutzungsflexibilität

#### **Bauablauf / Etappierung**

## 9 GENEHMIGUNG WETTBEWERBSPROGRAMM

### 9.1 SIA

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von der Kommission SIA 142/143 Wettbewerbe und Studienaufträge geprüft und für konform zu Ordnung SIA 142 befunden.

### 9.2 Veranstalterin

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde von den zuständigen Organen der Veranstalterin genehmigt.

### 9.3 Preisgericht

#### Fachpreisrichter mit Stimmrecht



Anton Ruppen



Matteo Cogliatti



Roland Imhof



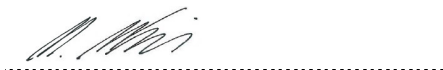
Bernhard Leu




Daniel Wentzclaff



Silvio Ragaz



Hanspeter Winkler



Pascal Bruchez

#### Ersatz Fachpreisrichter



Philipp Jordan



Stefan Brunner

#### Sachpreisrichter mit Stimmrecht



Esther Waeber-Kalbermatten



Prof. Eric Bonvin



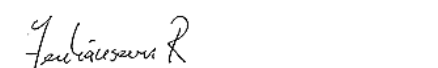
Verena Sarbach



Louis Ursprung



Hugo Burgener



Dr. Reinhard Zenhäusern



Kilian Ambord

#### Ersatz Sachpreisrichter



Jacques Melly



Dr. Drazen Sramek